

jahre. Dreißig Jahre später (1621) erlangte der Magistrat für die Akademie, deren Schülerzahl sich immer mehr vermehrt hatte, von Ferdinand II. den Rang einer Universität. (Ueber deren Geschichte vgl. u. A.: E. Heiß, Zur Geschichte der alten Straßburger Universität, Straßburg 1885; Fournier et Engel, Gymnase, Académie et Université de Strasbourg, 1^o partie 1525—1621, Paris et Strasbourg 1894; Knob, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793, I II [Urkundenbuch der Stadt Straßburg, 8. Abthl.], Straßburg 1897; Hausmann, Die Kaiser Wilhelms-Universität, Straßburg 1897.) Noch zu Lebzeiten Sturms hatte Bischof Johannes IV. von Manderscheid die Jesuiten nach Molsheim berufen; dort eröffneten sie 1581 ein Collegium, in welchem 1667 ein Priesterseminar gegründet wurde (vgl. die Gründungsurkunde des Cardinals Karl von Lottringen, bei Berger-Levrault, Annales [s. u.] XCIX ss.; vgl. auch Paulus, Le Séminaire de Molsheim, in der Revue cathol. d'Alsace VI [1887], 174 ss. 257 ss.). Im J. 1617 verlieh eine Bulle Pauls V. und eine Urkunde Kaisers Matthias der Schule, welche nebst den Gymnasialklassen eine philosophische und eine theologische Facultät besaß, den Rang einer Universität, den sie bis zum Jahre 1701 behielt, wo Ludwig XIV. die Universität nach Straßburg verlegte, indem er sie mit dem von Jesuiten der Provinz Champagne geleiteten Collège Royal und dem von Bischof Egon von Fürstberg 1683 gegründeten Priesterseminar zu einer Studienanstalt verband. Das Collegium von Molsheim blieb als solches fortbestehen mit seinem niederen und höhern Unterricht und mit dem Rechte, auf die in Straßburg vor einer gemischten Commission zu erwerbenden akademischen Grade vorzubereiten. Dasselbe Recht ward auch einigen Benedictinerabteien der Diocese gewährt. Die Straßburger bischöfliche Universität ging nach der Aufhebung des Jesuitenordens in die Leitung von Weltgeistlichen über. Ludwig XVI. gewährte ihr 1776 die Errichtung einer canonischen Facultät, die der theologischen incorporirt wurde. Die Revolution zerstreute die Lehrer und hob die Universität sowie das Seminar auf, während sie die protestantische Universität bis zur Reorganisation des Unterrichtes durch Napoleon bestehen ließ. Erst allmählig gelang seit 1806 die Wiederherstellung des Seminars, welchem unter Leitung von Dicastriepriestern die theologische und seit 1870 auch die philosophische Heranbildung der Priester anvertraut ist. Einen interessanten Versuch zur Gründung einer kleinen theologischen Hochschule machte 1827 Bischof Lepape de Trévern mit der Errichtung der Ecole des hautes études ecclésiastiques oder Petite Sorbonne, zuerst in Molsheim, dann in Straßburg und Marlenheim. Die Anstalt, die bis zum Tode des Gründers dauerte, war für 12 junge Priester bestimmt, welche unter einem Studien-

director nach der Art der heutigen theologischen Seminarien an den deutschen Universitäten gemeinschaftlichen Arbeiten oblagen. Endlich erlangte Bischof Stumpf vom Papste Leo XIII. die Errichtung eines „Theologischen Instituts“, aus den Professoren des Seminars und der Reihe durch Cooptation zu ergänzender Mitglieder des Diocesanclerus gebildet, dem das Recht zusieht, die zwei ersten Grade in der Theologie nach entsprechender Prüfung zu verleihen.

5. Sogen. Reformation und Restauration. In der Geschichte der deutschen „Restoration“ spielte Straßburg eine der bedeutendsten Rollen. Wie anderswo, so knüpfte auch hier die religiöse Umwälzung an politische und soziale Bewegungen an, welche in Luthers Aufstehen gegen die Kirche die Veranlassung zu gewaltthätiger Verwirklichung ihrer Ziele fanden. Straßburg hat im Jahrhunderten seinen Bischöfen, denen es im erste feste Organisation und blühende Entwicklung verdankte, ein Hoheitsrecht nach dem anderen entzogen. Bei der ziemlich unbestimmten Abgrenzung beider Gewalten und bei der Ausübung eines Schutzrechtes über die kirchlichen Personen und Anstalten hatte sich der Magistrat allmählig bemächtigt, auch in die kirchlichen Angelegenheiten sich hineinzuverdrängen, während ihm und der Bürgererschaft die bürgerlichen Privilegien, welche die Kirche aus den früheren Jahrhunderten als Erbzeichen ihrer führenden Stellung im Staate und Anerkennung ihrer Verdienste um das Reich noch herübergerettet hatte, stets ein Licht im Auge waren. Die Versuchung lag nahe, mit vielfache Streitigkeiten mußten sie sich verstärken, dieses Verhältnis zu Gunsten einer absoluten Herrschaft der bürgerlichen Demokratie umzugestalten. Zudem ging ein unabweisbarer socialistischer Zug durch die niederen Massen des Volkes. Vom socialen Gesichtspunkte betrachtet mochten auch gewisse kirchliche Zustände zu Unzufriedenheit Anlaß geben. Der hohe Adel konnte noch mehr als anderswo, durch die königliche Macht begünstigt, sich der einflussreichsten und einträglichsten kirchlichen Stellungen bemächtigen und sie als sein ausschließliches Erbgut durch sein eigenem Standesinteresse und zu bequemem, reichlicher Lebensführung mehr als zum Wohle der Kirche ausgenutzt. Der niedere Clerus aber konnte die eigentliche Seelsorgsarbeit zulassen, welche oft mit einer höchst precären Stellung begann, weshalb auch in seinen Reihen ein oppositiver Zug sich geltend machte, der der religiösen Bewegung vielfach Vorstoß leistete. Mit diesen socialen Mißständen hingen zum größten Theile die sittlichen Gebrechen zusammen, an denen Staat und Ordensgeistliche theilweise trauerten. Eine Reform that noth. Sie war um so schwieriger durchzuführen, als sie in die verwickelten Verhältnisse eingreifen mußte. Aber die Straßburger Bischöfe, von denen es nur zu wenige sind, daß sie so wenig in ihrer Bischofszeit